St. Peters Bote

Herausgegeben von den Benediktinern der St. Peters Abtei zu Münster, Saskatchewan, Canada.

Preis für Canada $2.00 das Jahr; für die Ver. Staaten und das Ausland $2.50. Das Abonnement ist vorauszubezahlen.

Wegen Anzeigeraten wende man sich an die Redaktion.

Anzeigen, Korrespondenzen usw. sollen spätestens am Montag einlaufen. Adresse: St. Peters Bote, Münster, Sask., Canada.

1927 Kirchenkalender 1927

Januar	Februar	März
[illegible]	1 D. Ignatius. B. M.	1 D. Albinus. B.
2 S. Mariä Reinigung	2 M. Mariä Reinigung	2 M. Aschermittwoch
3 M. Genovefa. J. M.	3 D. Blasius. B. M.	3 D. Kunigunde. Kaiserin
4 D. Angela. M.	4 F. Andreas Corsini. B.	4 F. [illegible]
5 W. Telesphorus. P. M.	5 S. Agatha. J. M.	5 S. [illegible]
6 D. Dreikönigsfest	6 S. [illegible]	6 S. Fridolin. Abt.
7 F. Raymund. Bek.	7 M. [illegible]	7 M. Thomas v. Aquin. Bek.
8 S. Severin. Abt.	8 D. Joh. v. Mariä Dienst	8 D. Joh. v. Gott. Orden
9 S. Julianus. M.	9 M. Cyrillus von Alex. B.	9 M. Franziska. Wit. Quat
10 M. Aloisius. P.	10 D. Scholastika. J.	10 D. Macarius v. Sch. P.
11 D. Hyginus. P. M.	11 F. [illegible]	11 F. Rosina. J. Quat
12 M. Arcadius. M.	12 S. Alexandrina. J.	12 S. Gregor v. Gr. P. Quat
13 D. Gottfried. Abt.	13 S. Katharina v. Ricci. J.	13 S. Christina. J. M.
14 F. Hilarius. B. Kirchl.	14 M. Valentin. M.	14 M. Mathilda. Kaiserin
15 S. Paulus. Einsiedler	15 D. Faustinus. M.	15 D. Longinus. M.
16 S. Marcellus. P. M.	16 M. Juliana. J. M.	16 M. Herbert. B.
17 M. Antonius. Einsiedler	17 D. Theobald. M.	17 D. Patricius. B.
18 D. Petri Stuhlfeier v. Rom	18 F. Simeon. B. M.	18 F. Cyrillus v. Jer. B. K.
19 M. Kanut. Kg. M.	19 S. Konrad. Bek.	19 S. [illegible]
20 D. Sebastian. M.	20 S. Eucharius. B.	20 S. Herbert. J.
21 F. Agnes. J. M.	21 M. Eleonora. Kais.	21 M. Benedikt. (Nursia)
22 S. Vinzenz. M.	22 D. Petri Stuhlfeier v. Ant.	22 D. Barbarina v. Rec. J.
23 M. Maria Vermählung	23 M. Petrus. Dam. B.	23 M. [illegible]
24 D. Timotheus. B. M.	24 D. Matthias. Ap.	24 D. Gabriel. Erzengel
25 F. Paulus. Bekehrung	25 F. Walburga. J.	25 F. Maria Verkündigung
26 S. Polykarp. B. M.	26 S. Mathilde. J.	26 S. Liudger. B.
27 S. Joh. Chrysost. Kirchl.	27 S. Leander. B.	27 S. Joh. v. Damask. Kirchl.
28 M. Karl d. Gr. Kaiser	28 M. Romanus. Abt.	28 M. Sixtus v. Kapellan. Bek.
29 D. Franz v. Sales. B. K. L.		29 D. Eustathius. Abt.
30 F. Martina. J. M.		30 F. Quirinus. M.
31 S. Petri Stuhlfeier. Bek.		31 S. Balbina. J.

Gebotene Feiertage.

[illegible]

Gebotene Fasttage.

[illegible] 9. 11. 13. März.
8. 10. 11. Juni.
21. 23. 24. September.
14. 16. 17. Dezember.

Patron des Bistums: 2. März und 17. April.
Patron des Klosters: 1. Juni.
Patron von Wonnacht: 21. September.
Patron von Maria Himmelfahrt: 14. August.

Welt-Rundschau.

(Fortsetzung von Seite 1.)

[illegible] Anfang der, auf frischer Tat ertappt zu nehmen. Abgesehen von [illegible] oder in Verdacht steht, [illegible] die meist [illegible] und sofort mit dem [illegible] oder an Strafe über Schwerte hingerichtet. Es ist ihr [illegible] bekannten und von einer bedeutenden Anzahl von Chinesen [illegible] und, wenn bisher [illegible] eine Spur von Gerichts- [illegible] und deren Empörer [illegible] der Kopf abgeschlagen wor- [illegible] Aber trotzdem in die Agitation [illegible] eingestellt worden, das Volk [illegible] jedenfalls [illegible] dadurch nur erbitterter und [illegible] 21. ausländischen [illegible] Da wird eine Saat des [illegible] die sich bald bitter rächen wird. Und obgleich sich der [illegible] gegen die Urheber der Sabotageverbrechen richten wird, [illegible] da nicht halbmachen. Er wird sich wenn Gelegenheit sich bietet, zur Strafe ausdehnen, in [illegible] wenigstens teilweise [illegible] die Stadt gegen die Südlichen zu verteidigen sucht. Die Fremden [illegible] Canton wurde seit alten Zeiten [illegible] Reich der Mitte genannt. Da [illegible] Chinesen sich einbildeten, es liege [illegible] Mittelpunkt der Welt. In der [illegible] Weltgeschichte ist es [illegible] das Reich der Mitte gewor- [illegible] bildet den Mittelpunkt des Weltgeschehens. Auch handelt es sich [illegible] heute nicht mehr einzig um die Frage der Abhängigkeit oder Unabhängigkeit von China. Hinter dem Motto: „China für die Chinesen!" [illegible] das größere: „Asien für die Asiaten!"

[illegible] Anfang der [illegible] Suns in Shanghai ist [illegible] wahrscheinlich der [illegible] Mann am Platze. Um [illegible] Herrn Dr. [illegible] Ausbruch des Streiks [illegible] Schreckensherrschaft in Shanghai. Unmittelbar nach der Niederlage bei Hangchow wurde [illegible] chinesischen [illegible] der Stadt das Standrecht [illegible] und jede Agitation für den Streik unter Todesstrafe verboten. [illegible]

Coolidge's Vorschlag auf Abrüstung zur See

Wenn mehr das Bild des amerikanischen Präsidenten Coolidge betrachtet, macht es unwillkürlich den Eindruck eines friedliebenden Mannes. Ohne Zweifel ist er es auch. In diesem Lichte muß man jeden, also den Vorschlag betrachten, den er vor etwa zwei Wochen den vier großen Seemächten, England, Frankreich, Italien und Japan, gemacht hat, sich behufs weiterer Einschränkung der Rüstungen zur See zu einer Konferenz zusammenzufinden. Eine ähnliche Konferenz wurde im Jahre 1921 zu Washington gehalten, dort aber nur das gegenseitige Verhältnis der Großmächte bezüglich der Großkampfschiffe festgelegt. Dieses Verhältnis ist nun 5 für England und Amerika, zu 3 für Frankreich, Italien und Japan. Daran haben sich die Mächte ziemlich gewissenhaft gehalten, trotzdem die Tatsache nicht übersehen werden hat, daß das große Kriegsschiff, schon fertig gebaut, ist und in kurzem noch mehr gebaut und immer brauchbar sein wird, dann aber auch noch viele Millionen trotzdem ein Geldengeld kosten. Für dieses Geld kann man viel mehr kleine Kreuzer, Zerstörer und Unterseeboote bauen, die für einen modernen Krieg vorteilhafter und als die Plumpen Großschiffe. Die Konferenz wollte sich in 1921 auch an diese machen, wogegen sich aber Frankreich mit Händen und Füßen sträubte. Seitdem haben sich alle eifrigst auf den Bau dieser kleinen Schiffstypen verlegt, vor allem Frankreich und Italien; es hat ein wahres Wettrüsten begonnen, ähnlich wie es vor 1914 war. Deshalb möchte Coolidge eine Zusammenkunft der vier Mächte um dem Einhalt zu tun.

Wird die Konferenz — sie ist für Genf geplant — zustande kommen? Falls sie zustande kommt, wird sie was bezwecken? Antwort: Erstens wird überhaupt nichts daraus; zweitens, sie würde, falls sie gehalten würde, ganz resultatlos verlaufen.

In Amerika selbst wurde im allgemeinen der Vorschlag mit großem Wohlgefallen aufgenommen. England nahm den Vorschlag „freudig" an, schickte aber [illegible] Antwort auf die französischen Tauchboote. Die Annahme [illegible] Vorschlag „im Prinzip" ist [illegible] diplomatische Floskel geworden, weil in den Angelsachsen sofort an nichts [illegible] Japan befrachtet die Sache mit Wohlwollen. Italien war anfangs irritiert, war aber willens, sich die Sache zu überlegen. Frankreich war zuerst ganz sprachlos.

Am nächsten Tag hätte [illegible] Konferenzsitzung, formelle Annahme des Vorschlages oder [illegible] Verbesserungen [illegible] Aussicht gestellt. Bald erhoben sich aber unter Experten große Bedenken. Der Berliner der Marinekommission, behauptete die Bedeutung des Tauchbootes als den Hauptzweck der Konferenz; dann blieben bloß mehr zwei Flotten in der Welt, die englische und die amerikanische. Nach einigen Tagen war Frankreich imstande, eine definitive Antwort zu geben. Sie lautet „rein", war aber nicht diplomatisch aufgepaßt. War nun lebute Frankreich ab? Erstens beschäftigt sich der Völkerbund, wie bekannt, eifrigst mit der Abrüstungsfrage; eine solche Konferenz würde ihm ins Geschäft pfuschen, und das darf man doch nicht tun. Zweitens sind nicht bloß jene fünf Länder, sondern alle Länder an der Abrüstung interessiert; Coolidge's Konferenz würde aber alle anderen Länder unberücksichtigt lassen, was natürlich unhöflich wäre.

Nach dem Vorgehen Frankreichs konnte Italien, dessen Rivale im Mittelmeer, keine andere Antwort geben. Es wäre auch ohne Frankreichs Beispiel zum selben Resultate gelangt. Italiens Begründung ist aufrichtig, soweit sie geht; doch kann zweifellos noch manche Hintergedanken nebenher. Wegen seiner langen Seeküste, heißt es, kann sich Italien keiner weiteren Einschränkung zur See unterwerfen.

Ueber Japans Antwort steht noch nichts Sicheres fest. Nach vorausgehender Versicherung erwartet man eine Zustimmung zum Vorschlage des amerikanischen Präsidenten. Von England verlautet, daß die Regierung den Plan in ernste Erwägung ziehe, daß es aber noch zu früh sei, eine weitere Erklärung darüber abzugeben.

Also, die Konferenz kommt nicht zustande. Die Zeit für den ewigen Frieden ist noch nicht gekommen. Aber Coolidge hat es gut gemeint.

Volkswirtschaft und Moral

(Fortsetzung von Seite 1.)

Die zweite Art von Wucher ist die ungerechte Verteilung der Anteile an wirklich vorhandenen wahren Gebrauchswerten. Jeder Gebrauchswert, der durch Zusammenwirken von Kapital und Arbeit entstanden ist, muß nach Verhältnis der gegenseitigen Einsätze und Leistungen als Kapitalzins und Lohn geteilt werden. Es kann also bei dieser Art des Wuchers ein übermäßiger Zins unter Betrachtigung des Lohnes erhoben werden; anderseits kann natürlich dieser Wucher auch dadurch verübt werden, daß zum Beispiel die Arbeiter unter Ausnützung ihrer Macht das Kapital sich mehr Lohn zahlen lassen, als es der Gang des Geschäftes erlaubt.

Die dritte Art von Wucher ist die Inanspruchnahme eines Gebrauchswertes, wo keiner ist und sein kann. Dies findet vorzugsweise dort statt, wo vom Darleben als solchem Zins erhoben wird. Meines Erachtens ist dies die für uns heutige Menschen am schwersten verständliche Art des Wuchers, und doch besteht speziell hier das Darleben **als Darleben** das besondere kirchliche Zinsverbot . . . .

* * *

Betrachten wir heute unseren sog. Geldmarkt, den wir als etwas Naturgegebenes, nach wirtschaftlichen Gesetzen sich selbst Regelndes mit einer gewissen Ehrerbietung anzusehen gewohnt sind. Kommunale, öffentliche Kassen nehmen heute noch sogar für Darleben an arme kleine Leute 1 Prozent per Monat und mehr. Ich möchte wissen, bei welcher Anlage als Kapital diesen Kassen das Geld mit Wahrscheinlichkeit solche Beträge bringen würde! Die Sicherheit der Kapitalsanlage wird doch bei solchen öffentlichen Kassen auch noch mit in Rechnung gezogen werden! Von den heutigen Zinsfüßen in laufender Rechnung will ich nicht reden, vielleicht, ich sage vielleicht, lassen sie sich anders beurteilen, da eine besondere Leistung in dem sicheren Bereithalten bestimmter Geldsummen gefunden werden kann. Aber was sich heute am sogenannten Hypothekenmarkt abspielt, ist meines Erachtens grober Wucher in Reinkultur, für den in sittlich gesunderen Zeiten die schwersten Strafen völlig gewiß wären. Heute werden Darlehensverpflichtungen fingiert, notariell beglaubigt, ins Grundbuch eingetragen, die nicht nur einen unerhörten Zinsfuß festsetzen, sondern auch noch eine Prämienerandezahlung dieser Zinsen verlangen, das heißt Anteil an Früchten verlangen, bevor diese Früchte überhaupt entstanden sein können! Und nicht genug damit, es wird eine Schuldurkunde aufgenommen über Beträge, die in der angegebenen Höhe gar nicht gezahlt worden sind, also ein Rückgabe von Geld verlangt, das gar nicht gegeben wurde! Weiter kann wohl der Wucher nicht getrieben werden. Man hat die schöne Redensart: „so und soviel Prozent dafür" dafür erfunden. Und das vollzieht sich alles ganz öffentlich. Die Organe der Rechtspflege u. des Staates, die staatlichen Finanzinstitute wirken mit und bezeichnen es noch als eine besondere Hilfsaktion zum Beispiel für die Landwirtschaft oder den Mittelstand! Keine Zeitung wagt dies als das zu brandmarken, was es ist, alles staunt über d. Kunst der Finanzgenies, die solche „Hilfe" zustandebringen. Staat, Parlament, die ganze Oeffentlichkeit steht unter dem Banne des Finanzkapitals. Wem gilt nun eigentlich das „Wehe!", von dem die österreichischen Bischöfe sprechen? Dem Bankdirektor, der solche Geschäfte abschließt? Dem Notar, der sie öffentlich beglaubigt? Dem Grundbuchrichter, der sie ins Grundbuch einträgt? Oder dem Sparer, der weiß, daß die Banken solche Wuchergeschäfte mit seinem Gelde machen, und das Geld doch zur Bank trägt, um die hohen Zinsen zu bekommen? Die Hypothekenbanken sagen: „Wir verschaffen uns das Geld an der Börse durch Verkauf von Pfandbriefen, und das Publikum zahlt eben für einen Pfandbrief von 100 nur 80, daher müssen wir 20 Prozent Damno nehmen." Gilt dann also das „Wehe!" etwa dem Makler, der den Kurs umhandelt, oder dem Käufer des Pfandbriefes, der für eine Schuldverschreibung von 100 nur 80 zahlt? Es ist nicht meine Aufgabe, dies zu erörtern. Das sollen Theologen tun. Aber wir katholischen Akademiker, wir sollen uns nicht von den Finanzmächten die Köpfe benebeln lassen, sondern was in unseren Kräften steht, tun, um der Moral in der Oeffentlichkeit zum Siege zu verhelfen. Wenn unsere Richter Versprechen zur Rückgabe von etwas, was nicht gegeben wurde, als gegen die guten Sitten verstoßend für nichtig erklären würden, wäre meines Erachtens die Frage gelöst.

(„Schönere Zukunft.")

Fasten-Verordnungen

für die Diözese Münster.

1. Alle Tage, vom Aschermittwoch bis Karsamstag 12 Uhr mittags, sind Fasttage, die Sonntage ausgenommen. An Fasttagen ist bloß eine volle Mahlzeit erlaubt.

2. Die Mittwoche und Freitage der Fastenzeit, sowie der Quatembersamstag und der Karsamstag bis 12 Uhr mittags, sind nicht nur Fasttage, sondern auch Abstinenztage.

3. An allen anderen Tagen der Fastenzeit ist der Genuß von Fleischspeisen bei der Hauptmahlzeit erlaubt, also am Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag, ausgenommen Quatembersamstag und Karsamstag bis Mittag. An Sonntagen ist Fleisch bei allen Mahlzeiten gestattet.

4. Das frühere Gesetz, wodurch während der Fastenzeit der Genuß von Fischen verboten war bei den Mahlzeiten, bei denen Fleisch genossen wurde, ist aufgehoben.

5. Es ist erlaubt, das Fett der Tiere zur Zubereitung der Abstinenzspeisen zu benutzen.

6. An Fasttagen ist ein kleines Frühstück am Morgen, sowie eine mäßige Mahlzeit am Abend gestattet. Beim Frühstück ist eine Tasse Kaffee, Tee oder Chokolade mit einem Stück Brot von angefähr 2 Unzen erlaubt. Bei der Abendmahlzeit sind irgendwelche Abstinenzspeisen erlaubt. Die Quantität soll acht Unzen oder ungefähr ein Viertel einer gewöhnlichen vollen Mahlzeit nicht übersteigen.

7. Extrakte von Fleisch, wie Gravy und Fleischbrühe oder Fleischsuppe gelten als Fleischspeise. Milch, Butter, Käse und Eier gelten als Abstinenzspeisen.

8. Zum Fasten sind verpflichtet alle Personen von der Vollendung des 21. Lebensjahres bis zur Vollendung des 59. Jahres.

9. Die volle Mahlzeit an Fasttagen soll für gewöhnlich um die Mittagsstunde eingenommen werden. Doch ist es nicht verboten, die Hauptmahlzeit am Abend und die kleinere Mahlzeit gegen Mittag zu nehmen.

10. Die Kirche nimmt von der Pflicht zu fasten alle jene aus, welche nicht fasten können, ohne ihre Gesundheit zu gefährden oder sich zur Vollbringung ihrer Arbeit unfähig zu machen. Somit sind ausgenommen: Kranke und Genesende; Frauen, welche schwanger sind oder Kinder an der Brust nähren; Personen, welche harte körperliche oder geistige Arbeit verrichten, wodurch die physischen Kräfte erschöpft werden usw.

11. Wer im Zweifel ist, ob sein Gesundheit oder seine Beschäftigung genügenden Grund für eine Ausnahme von dieser Pflicht bietet, soll den Rat des Pfarrers oder Beichtvaters einholen. Niemand darf im Zweifel handeln. Deshalb soll dieser Rat vorher eingeholt werden.

12. Wenn Gründe vorhanden sind, die jedoch für eine Ausnahme nicht genügen würden, kann in einzelnen Fällen der Beichtvater im Beichtstuhl oder der Pfarrer sowohl in als außerhalb der Beichte dispensieren.

13. Wer von dem Gesetze des Fastens ausgenommen oder dispensiert ist, mag an den Tagen, wo der Genuß des Fleisches überhaupt erlaubt ist, bei jeder Mahlzeit Fleisch genießen.

14. Wer vom Gesetze des Fastens ausgenommen oder dispensiert ist, soll in anderer Weise durch Abtötung und Selbstverleugnung, Gebet und Almosen die Fastenzeit heiligen. Der Ausspruch Christi gilt für alle: „Wenn ihr nicht Buße tut, so werdet ihr alle auf gleiche Weise zu Grunde gehen" (Lukas 13, 3).

Die heilige Fastenzeit begeht das Andenken an das 40-tägige Fasten unseres Herrn. Deshalb sollte sie für alle Christen eine Zeit der Buße sein. Während dieser heiligen Zeit sollte ein jeder Katholik die Liebe zu Gott neu in sich entflammen, besondere Opfer bringen und größere Werke der Nächstenliebe verrichten, leibliche sowohl als geistige, zum Heile seiner eigenen unsterblichen Seele, zum Wohl des Nächsten und zur Förderung der Interessen der hl. Kirche. Gute Christen werden es sich angelegen sein lassen, weltliche Vergnügungen zu meiden, allen Fastenandachten beizuwohnen, täglich die hl. Messe anzuhören, wenn möglich, und oftmals den göttlichen Heiland in der hl. Kommunion zu empfangen. Katholische Eltern werden allabendlich die Angehörigen ihrer Familie um sich versammeln, um gemeinschaftlich den Rosenkranz zu beten oder andere Gebete zu verrichten. Katholische Verbände sollen gleichfalls in den Bußgeist der Kirche eingehen und niemals weltliche Vergnügungen erlauben oder daran teilnehmen.

Während der Fastenzeit werden alle Pfarrer wenigstens einmal in der Woche besondere Abendandachten halten. Dieselben werden vor allem in der Kreuzwegandacht und dem Segen mit dem Allerheiligsten bestehen.

Die Osterzeit, in welcher jeder Katholik verpflichtet ist, die hl. Kommunion zu empfangen, beginnt mit dem ersten Sonntag in der Fastenzeit und endet mit dem Dreifaltigkeits Sonntag.

† **Severin**, O. S. B.,
Abt Ordinarius.

Das Päpstliche Rundschreiben über die Kirchenverfolgung in Mexiko.

Widerstand der Bischöfe gegen das gottlose Gesetz.

Ehrwürdige Brüder! Wir erachten es nun als angezeigt, kurz darzulegen, wie die Bischöfe und die Priester und die Gläubigen von Mexiko sich zum Widerstande erhoben und sich zur Mauer für das Haus Israel gesetzt haben und festgestanden sind im Streite (Ezech. 13, 5).

Darüber konnte sicherlich kein Zweifel sein, daß die mexikanischen Bischöfe einmütig alles versuchen würden, was in ihrer Macht stände, um die Freiheit und Würde der Kirche zu beschützen. Zu allererst erließen sie ein Hirtenschreiben an das Volk. Nachdem sie darin den leichten Beweis erbracht hatten, daß der Klerus sich stets friedliebend, klug und geduldig gegenüber der Regierung der Republik benommen und die wenig gerechten Gesetze eher zu nachsichtig ertragen habe, legten sie die Lehre über die von Gott gegebene Verfassung der Kirche auseinander und ermahnten die Gläubigen, daß man in der katholischen Religion verharren und „Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen" (Act. 5, 29), so oft Gesetze auferlegt würden, die sowohl dem Begriffe und Namen eines Gesetzes widersprechen als auch die Verfassung und das Leben der Kirche bekämpfen. Nachdem aber das feindselige Gesetz vom Präsidenten der Republik verkündet war, erließen sie ein zweites Hirtenschreiben, worin sie feststellten: ein solches Gesetz anzunehmen wäre dasselbe als die Kirche auszuliefern u. sie gleichsam den Leitern des Staates als Sklavin zu übergeben; übrigens sei es offenkundig, daß diese keineswegs von ihrem Vorhaben ablassen würden; sie, die Bischöfe, würden sich eher der öffentlichen Ausübung des hl. Amtes enthalten; deshalb müsse vom letzten Tage des Monats Juli an — dem Tage, an welchem jenes Gesetz in Kraft trat — der Gottesdienst, soweit er nicht ohne jegliche Mitwirkung der Priester gehalten werden könne, in allen Kirchen ihrer Diözesen eingestellt werden. Da aber die Regierung befohlen hatte, die Kirchen überall jenen Laien zur Bewachung zu überantragen, welche der weltliche Vorstand des Distriktes auswählen würde, keineswegs aber denen, welche von den Bischöfen oder Priestern ernannt oder aufgestellt würden, so haben, nachdem auf diese Weise das Eigentumsrecht über diese Kirchen den kirchlichen Behörden entrissen und auf die staatlichen übertragen war, die Bischöfe ihren Gläubigen fast überall verboten, eine solche, etwa auf sie fallende Wahl der staatlichen Behörden anzunehmen oder die Gotteshäuser zu betreten, die aufgehört hätten, Eigentum der Kirche zu sein. In manchen Orten wurden jedoch, je nach Verschiedenheit der Umstände, andere Verordnungen getroffen.

Forts. folgt.